



Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

gültig ab 17. August 2020

Sportbetrieb ab 17. August 2020

Massnahmen Vereinssport:

- Symptomfrei ins Training/in den Wettkampf
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Einhaltung der Distanzregeln
- Wenn immer möglich 1.5 m Abstand
- Führen von Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen (Empfehlung)
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Duschen und Garderoben stehen zur Verfügung (Empfehlung weiterhin zuhause Duschen)
- Trainingsanlage muss 10 Minuten vor Trainingsende gemäss Belegungsplan verlassen werden
- An- und Abreise individuell
- Teilnehmer erscheinen pünktlich zum Training (Zeitfenster gemäss Belegungsplan)
- Vor und nach dem Training Hände desinfizieren
- Nach dem Training Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte

Zusätzlich gilt von Montag - Freitag bis 18.00 Uhr:

- In sämtlichen Gebäuden der Sportanlage Sand gilt Maskenpflicht
- Davon ausgenommen sind:
 - Garderoben / Duschen
 - Turnhallen
 - Hallenbad
 - Kraftraum

Schutzkonzept Kraftraum:

Zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen gelten für den Kraftraum folgende Punkte:

- Es dürfen sich folgende maximale Anzahl Personen im Kraftraum aufhalten:
 - Kraftraum 1 (Geräte): 10 Personen
 - Kraftraum 2 (Langhanteln): 3 Personen
- Geräte werden durch die Hauswartung regelmässig gereinigt



Sportanlage Sand
Implant da sport Sand
Centro sportivo Sand



Marcel Taisch, Betriebsleitung
Tel. 081 254 10 00
sportanlage@bks-campus.ch

Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

gültig ab 17. August 2020

Aufgabe der Vereine:

- Erstellen eines eigenen Schutzkonzeptes
 - Dieses Schutzkonzept muss von der verantwortlichen Person stets mitgeführt (auf Papier, Handy) und bei einer allfälligen Kontrolle vorgezeigt werden
- Sämtliche Mitglieder über die geltenden Schutzkonzepte informieren

Die Bündner Kantonsschule als Betreiberin der Sportanlage Sand wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.